

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2111 Harmannsdorf – Mag. pharm. Magdalena Buchner**

Bezug:

**Kundmachung vom 28. September 2018 in den Amtlichen Nachrichten von NÖ**

KOA5-S-185/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2111 Harmannsdorf.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Magdalena Buchner**, wohnhaft in 2100 Korneuburg, Josef-Dabsch-Straße 5/9/5, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2111 Harmannsdorf, mit dem Standort „**Gemeindegebiet der Marktgemeinde Harmannsdorf**“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte soll auf der Liegenschaft mit der Adresse 2111 Harmannsdorf, Laaerstraße 10, errichtet werden. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Die Bezirkshauptfrau  
Dr. Müllner - Toifl